

bayerischen Bataillons-Kommandanten Oberst-Lieutenant Manz eif genau erhebene Fälle nebst den entsprechenden Anträgen mitgetheilt. Eben so sind der preussischen Kommandantur die Erhebungen über die Exzesse preussischer Soldaten in Ludwigshafen zugestellt worden. Ueber die vorgefallenen Verwundungen wurde die Erholung ärztlicher Gutachten angeordnet. Der Mannschaft des bayer. 1. Jägerbataillons wird selbst von den gutgesinnten Einwohnern das Zeugniß gegeben, daß sie durchaus nicht Anlaß zu diesen Reibungen gab, vielmehr in Folge der erhaltenen Verwarnungen sich ruhig verhalten hat, bis der erfolgte Ueberfall die Einzelnen zur Nothwehr zwang.

[Mugsb. Abendz.]

Strasburg, 7. August. Nachrichten aus dem südlichen Frankreich zufolge, sind abermals Truppenbewegungen nach dem Elsaß angeordnet. Die Schweizergränze wird sehr stark besetzt. Wenn die Truppenanbäufungen im östlichen Frankreich eigentlich gelten, weiß man nicht. Ist man doch mit der Eidgenossenschaft wie mit Deutschland auf freundschaftlichem Fuße. Vielleicht ergreift Frankreich diese Maßregel wegen der hier und da in Bezug auf Baden auftauchenden Theilungsgelüste, bei welcher Gelegenheit es als europäische Großmacht auch ein Wort mit sprechen würde. Dem im Auslande weilenden Deutschen muß das Herz bluten, wenn er auf die Eiferfüchteilen der deutschen Regierungen blickt, die wahrlich noch zum Aeußersten führen können.

München, 11. Aug. (Korresp.) Der Reichsverweser wird vererbt nicht hierher kommen; diese Nachricht überbrachte die aus Gastein zurückgekehrte Deputation, über deren überaus freudige Aufnahme Staatsrath von Weisker, welcher sich bekanntlich an ihrer Spitze befand, gestern Abend im constitutionell-monarchischen Vereine referirte. Der Erzherzog-Reichsverweser gedenkt im Laufe kommender Woche um so gewisser nach Frankfurt abzureisen, als er Angesichts der preussischen

Verwundungen auf seinem Festen sich für nöthig hält, auf welchem er unter allen Umständen auszuharren gedenkt, bis das Ziel der Einigung Deutschlands errungen ist, an welchem er auch jetzt unter den traurigsten Auspizien nicht verzweifelt.

Die »M. Münch. Zeitung« bestätigt obige Nachricht und fügt hinzu: Wir können dieser höchst erfreulichen Kunde noch die nicht minder befriedigende Notiz beifügen, daß der Aufenthalt in den heimatlichen Bergen auf die Gesundheit Sr. kais. Hoheit den günstigsten Einfluß geübt hat.

Kastatt, 9. Aug. Major v. Biedensfeld wurde heute früh 4 Uhr erschossen — erschossen gegen den Vorlaut des Standrechtsgesetzes, das die Hinrichtung 24 Stunden nach der am 6. August erfolgten Verurtheilung verlangt. Noch ist das Dunkel des Aufschubs offiziell nicht aufgeklärt; heute hieß es, derselbe sey vom Prinzen von Preußen gekommen. Andere meinten, Biedensfeld habe erst nach dem Urtheil behauptet: es bestehe eine Uebereinkunft zwischen ihm und dem Prinzen von Preußen, welcher zufolge er nicht hingerichtet werden dürfe. Welches Auffehen die Sache unter den Rechtsverständigen macht, ist leicht zu denken; der Anwalt Biedensfelds hatte dessen sofortige Freilassung verlangt; selbst der Staatsankläger soll sich gegen die Hinrichtung ausgesprochen haben. »Ist er todt,« hörte ich sagen, »so wird kein Hahn mehr darnach krähen.« Doch ja wohl wird einer krähen, dessen Petrus-Ruf in das Mergengrau künftiger Zeiten ertönen wird: die Geschichte!

In Stuttgart eingegangenen Nachrichten zufolge wird der Kronprinz und die Kronprinzessin im nächsten Monate aus Rußland zurück erwartet.

Schorndorf.

Es sind 12 Eimer guter Aepfelmost billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 65.

Freitag den 17. August

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Winterbach.

### Gefundene Farbenzeichen.

Es sind mehrere Farbenzeichen in der Nähe des hiesigen Orts gefunden worden, welche der rechtmäßige Eigentümer hier abholen kann. Die Schultheißenämter wollen dies öffentlich bekannt machen lassen.

Schultheißenamt Seyfried.

G m ü n d.

### Haber-Verkauf.

Die unterzeichneten Verwaltungen verkaufen am

Montag den 20. August,

Donnerstag 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich

500 Scheffel Haber,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 9. August 1849.

Hospital- und Kirchen- und Schulpflege.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Dienstag den 21. August wird in dem Hause des Herrn Apotheker Palm zwei Stiegen hoch, eine Fabrik-Auktion abgehalten werden, wobei vorkommt: Kleider, Weißzeug, Betten, ein Sparherdchen, Kuchenschir und Schreinwerk, worunter ein Auszugstisch, eine Mang, Bettladen und Kommode, sowie einige in Eisen gebundene gute Fässer, nebst einer Kraustande.

Gerichtsnotar Jäger's Witwe.

Schorndorf.

## Einladung.

Zu meiner Hochzeit, welche nächsten Sonntag den 19. dieses im Gasthof zum Möhle dahier gefeiert wird, lade ich auf diesem Wege alle meine Freunde und Bekannte ergebenst ein.

Gotthilf Frank  
Bäckermeister.

Schorndorf.

Ich suche einen braven soliden Hausknecht der bald möglichst eintreten sollte.

Ellwanger's, Dirsch.

Schorndorf.

Bei Metzger Hartmann schönes Schweineschmalz zu 20 fr. pr. Pfund, in größeren Partien zu 19 fr.

Schorndorf.

Ein Bäckermeister auf dem Lande sucht einen Lehrling.

Wo? ist zu erfragen bei

der Redaction.

Winterbach.

Nächsten Sonntag den 19. August findet unsere Kirchweibe statt, wozu höflich einladet  
Theurer, zur Krone.

Winterbach.

Der Unterzeichnete ist Willens nachstehendes aus freier Hand zu verkaufen: einen neu gebauten Wagen mit vorzüglich guten Ketten und sonstiger Zugehör, alles im besten Zustand; ferner 2 Kühe mit dem vierten Kalb, 1 Rindle Schweizer Race 1 1/2 jährig. Alles kann täglich eingesehen und mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Dieserörter Grenzaußseher Götz.

## Weiler.

Heinr. Henger, Wirt von hier ruft seine Bürgschafts-Gläubiger auf, indem nach seines Weib's Tode seine ganze Liegenschaft verkauft und vererbt worden ist, daß er nicht länger als 30 Tage seine Bürgschaft leiste.

Den 13. August 1849.

## Verzeichniß

der im Monat Juli

Gebohrenen, Gestorbenen und Vertrauten.

## G e b o r e n e.

1) Luise Auguste, T. des Schreiners Zell, den 1. 2) Johannes Christian, S. der led. Luise Schwarz, Bauern T., den 3. 3) Lina, T. des Apothekers Gessner, den 5. 4) Karoline Friederike, T. des Webers Schmid, d. 5. 5) Rudolph Anton, S. des Goldarbeiters Schenk, den 7. 6) Kath. Friederike, T. des Weingartners Kimmel, den 9. 7) Johann Gottlieb, S. des J. J. Maier, Weing., den 13. 8) Jakob Friedrich, S. des J. F. Weil, jur. Kaufmanns, den 16. 9) Christiane Karoline, T. des Schuhmachers Zehender, den 18. 10) Luise Friederike, T. des Flaschners Böbele, den 9. 11) Gottliebin Wilhelmine, T. des Metzgers Kerler. 12) Johann Christian, S. des Tagelöhners Schempp, den 21. 13) Wilhelm Friedrich, S. des Joh. Walch, Metzgers, den 22. 14) Karl, S. des Weinjärgers Manz, den 22. 15) Georg Christ., S. des Schuhmachers Rühle, den 26.

## G e s t o r b e n e.

1) Jakob Albert, Kind des Webers Hess, † den 3. an Sichtern, alt 6 T. 2) Johannes, K. des Weing. Lutz, den 4. an Hirnwassersucht, alt 2 J. 5. M. 3) Luise Friederike, T. des Metzgers Hahn, den 5. an Lungenschwindsucht, alt 38 J. 4) Pauline Christiane, T. des Weing. Manz, † den 8. an Brechruhr, alt 1 J. 5) Rosine Verthe, K. des Sailer's Launer, † den 9. an Magen-erweichung, alt 4 M. 6) Luise Friedr., K. des Nagelschmids Böbele, † den 16. an Krampfschmerzen, alt 7 M. 7) Johann Friedr., S. des Schuhmachers Bauer, † den 18. an Krampfschmerzen, alt 6 M. 8) Jessas Daiber, Färbereimeister, † den 24. an Nervenschlag, alt 75 J. 9 M. 9) Johann Christ., S. des Tagelöhners Schempp, † den 28. an Sichtern, alt 7 T. 10) Christiane Sabine, T. des G. Thomas Widmaier, Metzgers, † den 29. an Schlaganfall, alt 73 J. 6 M. 11) Mariane Henriette Seckler, Buchbinders Wittwe, † d. 30. an Altersschwäche, alt 77 J. 11 M.

## G e t r a u t e.

1) Friedrich Scheerer, Löwenwirth hier, d. 5. mit Luise Friederike geb. Schlagenhauß. 2) Simon Ernst Buchhalter, Sattelfieder, d. 22. mit Christiane Karoline geb. Arnold. 3) Johann Friedrich Hutt, Bierbrauer, Wirt von hier, den 25. mit Christiane Friederike geb. Metzger von Ludwigsburg. 4) Johann Georg Eßlinger, Schneider, den 29. mit Christiane Friederike geb. Kopp.

## Mannichfaltiges.

Eine Circularnote des Reichsministeriums lautet: »Se. kais. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben auf Antrag Ihres Ministerraths den Unterzeichneten beauftragt, in Betreff der zu Berlin am 10. Juli d. J. zwischen den königl. preussischen und den königl. dänischen Bevollmächtigten abgeschlossenen Friedenspräliminarien und Waffenstillstandskventionen an sämtliche deutsche Bundesstaaten die nachstehende Mittheilung zu richten. Als die k. preussische Regierung am 18. Mai d. J. der provisorischen Centralgewalt für Deutschland den Entschluß ankündigte, die Leitung des Kriegs und der Unterhandlungen mit Dänemark in die Hand zu nehmen, erschien der Centralgewalt die Nothwendigkeit nicht nachzusehen, welcher den Fortbestand der Fundamentalsätze des deutschen Bundesrechts thatsächlich verneinte und in seinen Voraussetzungen und in seinen Folgen gleich bedenklich war. In ihrem Rechte eben so sehr durch den Art. XI. der Bundesakte gesichert, wie durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 verpflichtet zur Wahrung der Ehre und der Interessen Deutschlands in einem Bundeskriege und besorgt vor dem Unglück einer beginnenden Auflösung des Bundes in seinen wichtigsten Beziehungen, ersuchte die Centralgewalt mit Schreiben vom 23. Mai d. J. die k. Regierung, der erwähnten Ankündigung keine Folge zu geben und bis auf Weiteres dem Reichsverweser die Unterstützung Preussens bei der Kriegführung und Friedens-Unterhandlung mit Dänemark zu gewähren. Eine Erwiderung der k. Regierung auf dieses Ersuchen scheint in Folge der seitdem von

Preußen ausgesprochenen allgemeinen Ansicht der Lage Deutschlands unterblieben zu seyn, wonach der deutsche Bund zwar noch in seiner Wesenheit fortbestehen, aber in der provisorischen Centralgewalt ein zureichendes und berechtigtes Organ nicht besitzen soll. Es ist bekannt, daß die preussische Regierung, obwohl diese ihre Auffassung in ihren letzten Forderungen seither weder rechtlich noch praktisch ins Leben treten konnte, dieselbe doch selbst durch völligen Abbruch des Geschäftsverkehrs mit der provisorischen Centralgewalt betätigen zu müssen glaubte. Von der schwankenden, nur der Macht und dem Zufall preisgegebenen Lage, in welche die früher vom deutschen Bunde, dann von der Centralgewalt geleiteten gemeinsamen Angelegenheiten hierdurch gerieten, bot der deutsch-dänische Streit sofort ein Beispiel. Die seither in London Namens des Reichsverwesers geführten Friedens-Unterhandlungen wurden ohne irgend eine Vertheiligung der Centralgewalt nach Berlin verlegt, während gleichzeitig der Oberbefehlshaber des aus den Contingenten verschiedener Staaten zusammengeführten Heeres in Eid und Pflicht des Reichs verblieb. Die unter so beklagenswerthen Umständen zwischen Preußen und Dänemark zu Stande gekommenen Verträge sind dem Reichsverweser weder zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden, noch können Se. kais. Hoheit in der Pflicht und Würde ihrer Stellung oder in dem materiellen Inhalte jener Verträge einen Weggrund erkennen, die denselben abgehende Rechtsverbindlichkeit für die Gesamtheit aus eigenem Antriebe zu ergänzen, oder den Beitritt anderer deutscher Staaten, welcher von Seiten Preussens anbeimgewendet worden ist, für rechtmäßig zu erklären. Se. kais. Hoheit trachten sich vielmehr für verpflichtet, sowohl die Rechte der Centralgewalt Deutschlands als diejenigen aller einzelnen deutschen Staaten gegen die mehrerwähnten Verträge ausdrücklich zu verwahren und die rechtsgiltige Erledigung des Streites mit Dänemark dem künftig im Namen Deutschlands abzuschließenden Frieden vorzubehalten. In der Rücksicht jedoch, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht in der Aufgabe der

Centralgewalt gelegen seyn kann, die Fortsetzung eines Krieges, welcher thatsächlich kein deutscher Krieg geblieben ist, durch einzelne Bundesstaaten zu veranlassen oder zu autorisieren und dadurch die Gefahren des inneren Zwiespaltes unberechenbar zu vermehren, haben Se. kais. Hoheit sich bewegen gefunden, Jhresseits den Befehl zu einer faktischen Einstellung der Feindseligkeiten nach Maßgabe der rein militärischen Bestimmungen der Berliner Waffenstillstandskventionen zu ertheilen und die Reichsminister des Kriegs und der Marine mit allen zu diesem Zwecke weiter erforderlichen Anordnungen zu beauftragen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, die hohen deutschen Regierungen demgemäß zu ersuchen, hinsichtlich der nöthig werdenden Verfügungen über die im Reichsdienst gegen Dänemark verwendeten Contingente mit dem Reichskriegsminister in Benehmen zu treten, im Uebrigen aber die gegenwärtig verwahrende Erklärung gefälligst zur Wissenschaft zu nehmen.

Frankfurt a. M., 4. August 1849.

Der Präsident des Reichsministeriums.

(W. J.) Wittgenstein.

Der Erlanger patriotische Verein hat an Se. Majestät den König ebenfalls eine Adresse für Schleswig-Holstein gerichtet, mit der inständigen Bitte: »Se. Majestät wollen, nachdem jener Waffenstillstand nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, doch einen Friedensschluß verhindern, welcher die Schmach desselben zu einer dauernden machen und all das schwere Unrecht an Schleswig-Holstein wirklich verüben würde, welches die vorläufigen Friedensbestimmungen in traurige Aussicht stellen.«

Am 6. August, am Tage der Eröffnung der preussischen Kammern, brach die »Neue preuss. Zeitung« in ein Jubelgeschrei aus, wie wir es unverschiedener und unständiger noch niemals in irgend einem preussischen Blatte gelesen haben. »Heute ist es ein Jahr« triumphiert sie, »daß die preussische Armee dem Reichsverweser nicht gebuldet hat, und dem hohen Patienten ist nichts geblieben, als zu seiner Stärkung auszuruhen auf den Lorbeeren, welche Preussens starker Arm seitdem der schwarz-rot-goldenen Revolution der Reichsländer abgewann. Das »Gesamtsministerium« hat es nicht vermerkt, den mit der Revolution erzeugten Sebu zu legitimiren, aber unsere Waffenbrüder haben es verstanden, dem uneinigen Deutschland einen preussischen Prinzen als »Revolutionsverweser zu

okroyiren.“ Preußen und wieder Preußen, Preußens Muth und Treue sind es, welche noch einmal wie die Morgenröthe eines bessern Tages an Deutschlands Himmel aufgehen, und Preußens Krieger sind die rechten Staatsmänner, denen wir es verdanken, daß Deutschlands Einheit und Größe nicht schon heute eine unwahrscheinliche Legende ist. Hier ist die Gewalt der Thatsachen, vor der sich auch die feinste Intrigue beugen muß, hier ist die „Gewalt“ der deutschen Treue und der deutschen Liebe, vor denen der Radicalismus sich stets und sehr eilig in die Berge seiner Heimath zurückziehen pflegt. Darum wäre es wohl an der Zeit gewesen, die Huldigungsfeier umzukehren, und Deutschland hätte damit nichts gethan, als Preußen den schuldigen Tribut der Dankbarkeit entrichtet. Aber die „Federfuchser“ haben es anders gewollt, und wir haben einige Uebung darin, unser Blut mit Dinte abwaschen zu lassen. Alles human, Alles wieder selbstständig, und sey es auch so demoralisirt, daß es kaum als eroberte Provinz behandelt werden kann.“

Mehrere Berichte aus Wien, Preßburg und Raab selbst bestätigen nicht allein die Einnahme von Raab, welche am 4. August erfolgte, sondern auch die völlige Zerspringung des kais. Eernirungskorps auf beiden Seiten der Donau. Die Beute, welche den Ungarn bei dieser Gelegenheit in die Hände fiel, war eine unermessliche. Nicht allein wurde der ganze Artillerie-Parc, welcher bei Ucs und Mocs stand, im Sturm genommen, die Kanonen theils vernagelt, theils nach Komorn geführt; dann ein ganzes Bataillon Infanterie vom Regiment Mazzuchelli gefangen genommen, die Kriegskasse aufgehoben, ferner, wie schon erwähnt, zwei Feldapotheken (eine unschätzbare Acquisition), nebst 2760 Stück Ochsen sammt Eskorte in die Schanzen von Uj-Szony geführt, sondern in Raab fand man noch außer anderen großen Vorräthen an Munition und Proviant 100,000 Str. Mehl, 40,000 Monturstücke und bei Gönyö 5 mit Getreide und 17,000 Str. Pulver beladene Remorqueurs, während zu gleicher Zeit durch ein Streifcorps am linken Ufer der Donau bei dem Städtchen Galantha den Russen ein Transport mit 30,000 Monturen abejagt wurde! Das Hauptgefecht fand bei Ucs statt, wo die Kaiserlichen, 4 — 5000 Mann stark und im Besiß von 5 Batterien (lauter 18-pfünder), von 8000 Mann unter Klapka

überfallen und in die Flucht geschlagen wurden. Sie retteten auch nicht eine Kanone. Darauf wandte sich Klapka, vereint mit Guevillakorps, welche von Plattensee her durch den Bakony-Wald über Babelna bis Mocs vorgedrungen waren, gegen Gönyö, wo eine ganze österreichische Flotille mit Vorräthen aller Art Haber, Mehl, Gries, Essig, in seine Hände fiel. U. U.

Der „Constitutionellen Zeitung“ wird aus Wien vom 8. Aug. geschrieben: So eben kommt mir ein mit dem Postzeichen Betuschan (in der Moldau) versehenes und vom 30. Juli datirter Brief zu Gestalt, nach welchem Bem bei Roman in der Moldau ein ihm entgegen tretendes russisches Corps von 8000 Mann geschlagen habe. Ueber seine weitern Absichten ist man noch im Ungewissen.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 9. August 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	24	10	—
„ Dinkel alt	5	—	4	41	4	—
„ Dinkel neu	4	30	4	8	3	48
„ Haber alt	4	18	4	12	3	56
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	5	4	4	48	—	—
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	16	—	—	—	—
„ Stakorn	—	—	—	—	—	—
„ Weinscht.	—	50	—	—	—	—
„ Erbsen	1	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	56	—	52	—	48
„ Weichfr.	1	8	1	—	—	54
„ Akerboh.	—	56	—	52	—	48

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 14. August 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 25 kr.
1 — Haber	4 fl. 24 kr.
Aufgestellt blieben ungefähr 96 Scheffel.	
Kornhaus-Inspektion, Pfeleiderer.	
8 Pfund Kernenbrod	20 kr.
Gewicht eines Kreuzerwelen	8 Loth.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 66.

Dienstag den 21. August

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft hat sich, im Hinblick auf die gegenwärtigen Zustände in Ungarn, und veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß fortwährend an der ungarischen Gränze Individuen aufgegriffen werden, welche keinen bestimmten und unbedenklichen Zweck dieser Reise anzugeben wissen, sondern sich in der Absicht dort aufhalten, an der Revolution Theil zu nehmen, oder ihr förderlich zu seyn, die österreichische Regierung bewegen gefunden, eine strengere Handhabung des Paßwesens eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke sind sämtliche k. k. Gesandtschaften angewiesen worden, bei Ertheilung der Paßvisa nach den österreichischen Staaten mit der größten Vorsicht und mit strenger Beurtheilung der Unbedenklichkeit der Bewerber vorzugehen, namentlich aber solchen Individuen, gegen welche irgend ein Bedenken obwaltet, oder welche sich über einen bestimmten Zweck ihrer Reise nach Oesterreich nicht auszuweisen vermögen, das Paßvisa zu verweigern.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, vorstehende, der k. k. österreichischen Gesandtschaft wegen verschärfter Handhabung des Paßwesens zugekommene Weisung den Ortsangehörigen bekannt, und diejenigen Personen, welche Pässe nach Oesterreich nachsuchen, und sich über ein bestimmtes unverfängliches Reiseziel nicht auszuweisen vermögen, oder einer Ungesichts der dormaligen Zustände in einigen Theilen des Kaiserstaats bedenklichen politischen Richtung angehören, darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Verweigerung des gesandtschaftlichen Visas zu erwarten haben.

Uebrigens wird hiebei bemerkt, daß diese Anordnung der k. k. österreichischen Regierung von der Gesandtschaft derselben ausdrücklich nur für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse gegeben, bezeichnet worden ist. Am 20. August 1849.

K. Oberamt, Act.-B. Wiedersheim, St.-B.

Schorndorf. Nach eingelaufener Nachricht befinden sich bei dem K. Oberamt Cannstatt fünf Männerhemden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach im diesseitigen Oberamtsbezirke entwendet worden sind. Wer rechtmäßige Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird daher hiedurch aufgefordert, sich alsbald entweder an das K. Oberamt Cannstatt, oder die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Am 18. August 1849.

K. Oberamt,  
Act.-B. Wiedersheim St.-B.